

Mögliche Konfliktpotenziale beim Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO):

Anbau von GVO: Abstimmungsbedarf unter Koexistenzbedingungen



Quelle: INVEKOS (BMLFUW); Stand der Daten: 2002
Bearbeitung: A.Bartel, Dez 2004

umweltbundesamt[®]

Abb. 1: Marchfeld

Zwei Beispielsgebiete mit unterschiedlicher landwirtschaftlicher Struktur zeigen, wo Konfliktpotentiale bei Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) entstehen. Es wird angenommen, dass individuell Maßnahmen gegen die Verunreinigung durch GMO getroffen werden müssen. Als Isolationszone wurden 400 m angenommen, eine Größenordnung, die auch z. B. bei der Saatgutproduktion von Mais vorgeschlagen wird (GIRSCH et al., 2002). Innerhalb dieser Distanz ist im Fall des Anbaues von GMO dringender Regelungsbedarf gegeben.

Als Beispiel wird hier der Anspruch biologisch bewirtschafteter Flächen auf GMO-Freiheit dargestellt. Um eine Verunreinigung durch GMO-Pollen zu vermeiden, wären bei GMO-Anbau in deren Umgebung entsprechende vorbeugende Maßnahmen (z. B. Abstimmung der Fruchtfolge und der Anbau- und Blühzeitpunkte, Anlage von Pollenfängern) zu treffen. Rot gefärbt zeigen sich die im Jahr 2002 innerhalb dieser Umgebung liegenden Ackerflächen.

Anbau von GVO: Abstimmungsbedarf unter Koexistenzbedingungen

■ Ackerflächen
■ Potenzielle Konflikte: Acker in 400m zu Bio-Acker



Quelle: INVEROS (BMLFUW); Stand der Daten: 2002
Bearbeitung: A.Bartel, Daz 2004

umwelthundesamt[®]

Abb. 2: Oststeirisches Hügelland

In grobblockig strukturierten Gebieten mit hohem Anteil an Ackerbau (siehe Abb.1, z. B. Marchfeld) entsteht schon bei wenigen Bio-Flächen großflächiges Konfliktpotential. In kleinstrukturierten Mischgebieten (siehe Abb. 2, z. B. Oststeirisches Hügelland) dagegen sind potentielle Konfliktgebiete weniger großflächig, da durch eingestreute Grünlandflächen, Wald und Sonderkulturen die Abstände zwischen Ackerflächen tendenziell größer sind. Allerdings sind hier wahrscheinlich eine größere Anzahl unterschiedlicher Besitzer betroffen, wodurch ein höherer Abstimmungsbedarf entsteht.

Die Darstellungen bewegen sich auf der „konservativen“ Seite, da sich bei einer Zunahme des Bio-Anteils, der in Ackerbaugebieten angestrebt wird, die „Konfliktflächen“ überproportional erhöhen werden. Weiter ist zu erwarten, dass zusätzlich auch konventionell wirtschaftende Landwirte unter GVO freien Bedingungen produzieren wollen und in der Umgebung ihrer Flächen zu Recht die gleichen Vorsorgemaßnahmen einfordern.

Literatur:

Girsch, L., Hartmann, J., Dejnega, D., Zimmermann, H. und Ratzenböck, A. (2002):
Betrachtungen zur Erzeugung von Saatgut in „Abgegrenzten Erzeugungsprozessen“ (IP) zur Vermeidung einer Verunreinigung mit Gentechnisch Veränderten Organismen (GVO) in Österreich. Bericht unter:
http://www.lwvie.ages.at/institut/saatgut/beratung/gvo/geschlossene_anbauggebiete_8_2002.pdf.